

1385/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2031/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.360.366

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2031/J-NR/2025 betreffend Auswirkung der COVID-Krise auf Fälle häuslicher Gewalt, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie haben sich die polizeilich registrierten Fälle häuslicher Gewalt gegen Frauen vor, während und nach der Corona-Pandemie entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung für den Zeitraum 2019 bis 2023)*
2. *Wie viele Anzeigen wegen Gewalt in der Privatsphäre (§ 38a SPG) wurden vor, während und nach der Corona-Pandemie erstattet? (Bitte um Aufschlüsselung für den Zeitraum 2019 bis 2023)*
3. *Wie viele sonstige Gewaltdelikte (z.B. Körperverletzung) gegen Frauen wurden vor, während und nach der Corona-Pandemie verfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung für den Zeitraum 2019 bis 2023)*
4. *Wie hoch ist laut Einschätzung Ihres Ministeriums die Dunkelziffer von Gewaltdelikten an Frauen im Zeitraum 2019 bis 2023?*

Hinsichtlich der angeführten Fragen insbesondere betreffend Gewaltdelikte darf darauf hingewiesen werden, dass diese nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, nicht Gegenstand des Vollziehungsbereiches der für Frauenangelegenheiten zuständigen Bundesministerin ist und daher keine Daten vorliegen. Vielmehr darf auf die öffentlich zugänglichen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie einschlägige Studien verweisen werden.

Zu den Fragen 5 und 11:

5. Welche Maßnahmen wurden als Reaktion auf die medienwirksame Zunahme von Gewaltdelikten während der Corona-Pandemie konkret gesetzt?

- a. Welche Maßnahmen sind davon noch immer in Anwendung?
- b. Welches Budget aus welchen Mitteln wurde dafür bereitgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

11. Wie bewertet Ihr Ministerium rückblickend die Auswirkungen der Pandemie auf das Gewaltrisiko in der häuslichen Sphäre?

Die Ausführungen zu den von der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung gesetzten Maßnahmen während der Corona-Pandemie finden sich in der Beantwortung der Fragen 3, 8, 9 und 10 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2020/J-NR betreffend Fälle von häuslicher Gewalt während der Covid-19-Pandemie vom 6. Mai 2025:

Die Förderungen für Frauen- und Mädchenberatungsangebote wurden in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, darunter etwa die österreichweite Frauenhelpline und das Online-Chat-Beratungsangebot Helpchat für von Gewalt betroffene Frauen.

Ebenso wurden der regionale Ausbau und die regionale Abdeckung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen sukzessive in ganz Österreich vorangetrieben, sodass 2024 in jedem politischen Bezirk eine kofinanzierte Frauen- und Mädchenberatungsstelle etabliert werden konnte.

Insbesondere während der Lockdowns stand das breite Beratungs- und Unterstützungsnetz allen Frauen und Mädchen zur Verfügung. Beratungsstellen setzten während dieser Zeit vor allem auf telefonische und online-Beratungsmöglichkeiten und auf eine Ausweitung ihrer Beratungszeiten. Und auch die im kompetenzrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Bundesländer liegenden Frauenhäuser blieben während der Lockdowns zugänglich.

Zudem wurden Informationskampagnen zu Hilfsangeboten umgesetzt. Um auf das erhöhte Risiko häuslicher Gewalt während der Lockdowns und das weiterhin bestehende, dichte Unterstützungsnetz aufmerksam zu machen, wurden neben Informationskanälen der damaligen Bundesregierung auch auf Informationsmaterialien der Beratungsstellen gesetzt. Das Beratungsangebot wurde dabei etwa über bundeslandspezifische Informationsflyer, große Einzelhandelsketten, Polizeiinspektionen, Apotheken und Arztpraxen sowie über Informationskampagnen in Tageszeitungen und digitalen Medien verbreitet.

Darüber hinaus wurde 2021 ein Maßnahmenpaket für Gewaltschutz, Opferschutz und Gewaltprävention in der Höhe von € 24,6 Mio. geschnürt. Diese Mittel wurden für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

Maßnahme	in Mio. €
Stärkung der Gewaltschutzeinrichtungen	5
Beratungsstellen für Gewaltprävention	4
Aufstockung Familienberatungsstellen und Ausbau und Absicherung der Kinderschutzzentren	3
Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund (Projekte sexuelle Gewalt, Angebote für von Zwangsheirat betroffene Frauen)	3
Gewaltprävention und Kampagne gegen Männergewalt	4
Antigewalt- und Affektkontrolltrainings	0,3
gerichtlich angeordnete Antigewalttrainings	0,3
Stärkung der Familiengerichtshilfe	1,5
Stärkung der juristische und psychosozialen Prozessbegleitung	3,5
Gesamt	24,6

Darüber hinaus wird auf die Maßnahmen der weiteren Ressorts verwiesen. Ein Überblick über auszugsweise, während der Pandemie gesetzte Maßnahmen kann den Ausführungen im Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen des Vertragsstaatenkomitees vom 30. Jänner 2018, abrufbar unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:ebd93f19-81e4-46a3-99df-265826f73668/umsetzungbericht_zu_2018.pdf, mit Stand März 2021 entnommen werden.

Die genannten Maßnahmen der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sind weiterhin in Kraft, ein Überblick über das bestehende Beratungsangebot ist zudem auf der Website <https://www.hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at/hilfe-gegen-gewalt.html> zu finden.

Um vertiefte Erkenntnisse über die Dynamiken häuslicher Gewalt zu gewinnen und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen entwickeln zu können, wurden – gemeinsam mit anderen Ressorts – Studien in Auftrag gegeben. Dazu zählen die „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ der Jahre 2010 bis 2020 durch das Institut für Konfliktforschung, die Prävalenzstudie mit dem Titel „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“ - eine Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt, durchgeführt durch die Bundesanstalt Statistik Österreich - sowie die Erhebung zu gerichtstauglichen Untersuchungsmöglichkeiten mit dem Titel „Die Versorgung Österreichs mit Gewaltambulanzen“ durch Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿmed.univ. Kathrin Yen und Univ.-Prof. Mag. DDr. Martin Grassberger.

Zu Frage 6:

6. Welche strukturellen, sozialen oder ökonomischen Ursachen für häusliche Gewalt gegen Frauen wurden in den letzten Jahren identifiziert?

- a. Sehen Sie hier eine Veränderung in den Zeiträumen vor, während und nach der Corona-Pandemie?
- b. Inwiefern spielen Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, psychische Erkrankungen etc. eine Rolle?

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist ein vielschichtiges Problem, das in allen gesellschaftlichen Gruppen auftreten kann. Strukturelle Ungleichheiten, ökonomische Abhängigkeiten sowie soziale Isolation gelten als begünstigende Faktoren. Die Corona-Pandemie hat bestehende Problemlagen sichtbar gemacht und verstärkt – insbesondere durch Kontaktbeschränkungen und Belastungen im häuslichen Umfeld. Aus Sicht der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung ist ein umfassender gesellschaftlicher Ansatz zur Prävention und Unterstützung von Betroffenen entscheidend, weshalb der Fokus in den vergangenen Jahren auf den Ausbau des Beratungs- und Unterstützungsnetzes gelegt worden ist.

Die in der Frage angeführten Faktoren wie Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund und psychische Erkrankungen wurden in der Studie „Untersuchung Frauenmorde – eine quantitative und qualitative Analyse“ adressiert. Allgemein lässt sich aus den Studienergebnissen ableiten, dass sich Mordfälle inklusive Mordversuche nicht monokausal erklären lassen. Als Risikofaktoren auf der Täterseite wurden in etwa patriarchales Denken, psychische Probleme, problematischer Alkoholkonsum, Konsum illegaler Drogen, Waffenbesitz, Anspruch- und Besitzdenken oder Trennungsabsichten/Zurückweisung erkannt. Die Studie kann unter <https://ikf.ac.at/schwerpunkte/sicherheit/rechtsstaat/2022-untersuchung-frauenmorde> abgerufen werden.

Zu Frage 7, 8, 9 und 12:

7. Welche Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen häuslicher Gewalt wurden vor, während und nach der Corona-Pandemie umgesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung für den Zeitraum 2019 bis 2023)

a. Welches Budget aus welchen Mitteln war dafür jährlich bereitgestellt?

8. Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt wurden seit 2019 gesetzt?

a. Wurden aufgrund der Corona-Pandemie die Maßnahmen besonders oder in anderer Weise evaluiert?

9. Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote für betroffene Frauen wurden vor, während und nach der Corona-Pandemie geschaffen (z.B. neue Frauenhäuser, Notwohnungen und Hilfsangebote)? (Bitte um Aufschlüsselung für den Zeitraum 2019 bis 2023)

a. In welchem Ausmaß wurden die Maßnahmen umgesetzt?

b. Welches Budget aus welchen Mitteln stand dafür jährlich zur Verfügung?

12. Welche spezifischen Maßnahmen wurden in den „Corona-Jahren“ 2020 bis 2022 gesetzt, um Gewaltpfer während Lockdowns zu schützen?

a. Wurden Initiativen zur Sensibilisierung oder Information durchgeführt?

b. Welches Budget stand hierfür jährlich zur Verfügung?

c. Welche Maßnahmen sind noch aktuell?

Eingangs wird hinsichtlich Darlegungen zu vor, während und nach der Pandemie gesetzter Maßnahmen sowie zur Evaluierung von Maßnahmen auf die Beantwortung der

parlamentarischen Anfrage Nr. 2020/J-NR betreffend Fälle von häuslicher Gewalt während der Covid-19-Pandemie vom 6. Mai 2025 verwiesen.

Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen werden im Rahmen der Frauenprojektförderung durch das Frauen- und Gleichstellungsbudget kofinanziert. Im Bundesvoranschlag 2019 bis 2023 standen für Förderungen folgende Mittel zur Verfügung:

Bundesvoranschlag (BVA)	DB 10.02.01, Fipos 1-7660.000
2019	€ 5.291.000
2020	€ 7.013.000
2021	€ 8.263.000
2022	€ 9.513.000
2023	€ 11.513.000

Zudem wurden zwei gesonderte Förderungsaufrufe ausschließlich zum Thema Gewaltschutz bzw. Gewaltprävention umgesetzt: In den Jahren 2020/21 wurden insgesamt 14 Projekte mit € 1,25 Mio. und in den Jahren 2021/22 insgesamt 13 Projekte mit € 1,6 Mio. unterstützt. Die geförderten Projekte sind auf der Webseite des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung abrufbar:
www.bmwf.f.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html.

Zu Frage 10:

10. Wurden spezielle Unterstützungsangebote für besonders vulnerable Gruppen (z.B. Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, Queer-Personen) während der Corona-Pandemie eingerichtet?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn ja, welche Kosten hat das in welchem Zeitraum verursacht?

Die Förderungen für Frauen- und Mädchenberatungsangebote, die allen Frauen und Mädchen – unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung u.ä. – offenstehen, wurden in den Jahren 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren erhöht, darunter die Österreichweite Frauenhelpline. Auch das anonyme und kostenlose Online-Chat-Beratungsangebot Helpchat für von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und Mädchen wurde 2020 erstmals gefördert. Auch der regionale Ausbau wurde weiter vorangetrieben und die regionale Abdeckung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen in ganz Österreich vorangetrieben (2024: Flächendeckung bei 100%). Zu den finanziellen Mitteln siehe Beantwortung der Fragen 7, 8, 9 und 12.

Zudem wurden 2021 die finanziellen Mittel für die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF) um 50 % erhöht (Finanzierung zu je 50 % Frauensektion und

Innenressort). Damit konnte ein Ausbau des Leistungsangebots erreicht werden, wie etwa der Ausbau der Unterstützung für Frauen mit Behinderung sowie für Trans-Frauen und -Mädchen. Die finanziellen Mittel für die IBF beliefen sich 2020 auf € 442.438,61 und 2021 auf € 724.040,16.

Auch haben in den vergangenen Jahren Förderungsaufrufe stattgefunden, die unter anderem die Themen Gewaltschutz und Gewaltprävention in den Fokus genommen haben. Anzumerken ist, dass sämtliche Projekte im Sinne einer Stärkung von Frauen und Mädchen sowie der Gleichstellung eine gewaltpräventive Wirkung aufweisen.

Die jeweils ausgewählten Projekte können unter <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html> abgerufen werden:

- Förderaufruf 2020/2021 für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen iHv. € 1,25 Mio. für 14 Projekte
- Förderaufruf 2021/22 für Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit einem Fokus auf kulturell bedingte Gewalt, sexuelle Gewalt und zum Schutz vor und in akuten Gefährdungssituationen iHv. € 1,6 Mio. für 13 Projekte
- Förderungsauftrag 2021/22 „Empowerment in MINT und Finanzkompetenz“ iHv. € 1,6 Mio. für 14 Projekte

Zu den Fragen 13, 14 und 15:

13. Wie hoch war das jährliche Budget für Gewaltprävention, Opferschutz und Frauenhäuser vor, während und nach der Corona-Pandemie? (Bitte um Aufschlüsselung für den Zeitraum 2019 bis 2023)

14. Welche Mittel wurden im Zeitraum 2019 bis 2023 für die Umsetzung der Istanbul-Konvention eingesetzt?

a. Welche konkreten Mittel stehen dafür aktuell zur Verfügung?

15. Inwieweit wurde/wird das Frauenbudget in Relation zum wachsenden Bedarf jährlich angepasst?

Eingangs ist festzuhalten, dass Gewaltschutz und Gewaltprävention Querschnittsmaterien sind sowie eine Vielfalt und Vielzahl an Maßnahmen unterschiedlicher Ressorts, der Bundesländer und Zivilgesellschaft erfordern. Dies bedeutet, dass die finanziellen Mittel von den unterschiedlichen öffentlichen Stellen bereitgestellt werden müssen.

Betreffend Männer- und Burschenarbeit wird auf die Zuständigkeit des Sozialressorts und hinsichtlich gewaltpräventiver Gefährder- bzw. Täterarbeit auf die Zuständigkeit des Innen- und Justizressorts verwiesen. Schutzunterkünfte (Frauenhäuser) fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Ausführungen zum Ausbau der Schutzunterkünfte anhand einer 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern können der PA 2020/J entnommen werden.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention hat in Österreich oberste Priorität.

Dementsprechend wurde und wird ein Großteil der finanziellen Mittel der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung für Maßnahmen im Bereich der

Gewaltprävention und des Gewaltschutzes sowie für die Förderung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen eingesetzt. Das Frauenbudget konnte zwischen 2019 und 2023 stetig erhöht werden:

- Budget 2019: € 10,15 Mio.
- Budget 2020: € 12,15 Mio.
- Budget 2021: € 14,65 Mio.
- Budget 2022: € 18,4 Mio.
- Budget 2023: € 24,3 Mio.

Zu Frage 16:

16. Wie viele Plätze in Frauenhäusern stehen aktuell zur Verfügung?

Hierzu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1193/J-NR/2025 verwiesen werden.

Zu Frage 17:

17. Wurden Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Opferschutz während der Corona-Pandemie regelmäßig evaluiert?

- a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- b. Wenn nein, wieso nicht?*

Hierzu darf auf die Beantwortung zu Frage 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2020/J-NR/2025 verwiesen werden.

Zu Frage 18:

18. Gibt es eine bundesweite Datensammlung zu häuslicher Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt?

- a. Wenn ja, wer verwaltet diese?*
- b. Wenn ja, woher und welche Art von Daten werden bezogen?*
- c. Wenn nein, ist eine solche geplant?*

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 11 zur Erhebung und Veröffentlichung von statistischen Daten. In Umsetzung dieser Verpflichtung sammelt und analysiert die in der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung angesiedelte Nationale Koordinierungsstelle der Istanbul-Konvention österreichweite Daten, bereitet diese auf und stellt sie auf der eigens eingerichteten Website www.coordination-vaw.gv.at der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Daten werden der Koordinierungsstelle von unterschiedlichen Stellen zur Verfügung gestellt: Die Polizeidaten basieren auf Spezialauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik und werden jährlich vom Innenressort zur Verfügung gestellt; die Daten aus der Verurteilungsstatistik werden vom Justizressort bereitgestellt. Die Daten der Gewaltschutzzentren, der Schutzunterkünfte sowie der Frauenhelpline werden der

Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung jährlich von den spezialisierten Hilfseinrichtungen übermittelt.

Zu den Fragen 19 und 20:

19. Wie war die ressortübergreifende Zusammenarbeit zum Schutz vor häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie organisiert?

a. Herrscht aktuell auch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit?

20. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Strategien plant Ihr Ministerium aktuell zur nachhaltigen Reduktion von Gewalt in der Privatsphäre?

Hinsichtlich Ausführungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit zum Schutz vor häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie und zur im Jahr 2024 erarbeiteten „Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Österreich“ sowie zum Nationalen Aktionsplan wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2020/J-NR betreffend Fälle von häuslicher Gewalt während der Covid-19-Pandemie vom 6. Mai 2025 verwiesen.

Zu Frage 21:

21. Welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen oder Angebote sind in den kommenden Jahren vorgesehen?

Mit Stand der Anfragestellung ist der Erarbeitungsprozess für den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen im Gange, welcher konkrete Maßnahmen auf Bundesebene zur Gewaltprävention und -bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt verankert.

Darüber hinaus ist auch für 2025 ein weiterer Förderaufruf für Projekteinreichungen zur Stärkung von Frauen und Mädchen geplant.

Zu Frage 22:

22. Plant Ihr Ministerium eine Erhöhung des Budgets für Gewaltschutzmaßnahmen?

a. Wenn ja, um wie viel?

b. Wenn ja, wie wird die Erhöhung finanziert?

Der Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt hat für die gesamte Bundesregierung höchste Priorität. Ein Großteil des Frauenbudgets wird für Maßnahmen zu Gewaltschutz für Frauen und Gewaltprävention eingesetzt. 2025 beträgt das Frauenbudget vorbehaltlich des Budgetbeschlusses gesamt € 33,6 Mio. und ist somit gleich geblieben im Verhältnis zu 2024. Für 2026 ist zudem eine Budgeterhöhung um € 0,5 Mio. vorgesehen, daher stehen vorbehaltlich des Budgetbeschlusses im Jahr 2026 € 34,1 Mio. zur Verfügung.

Wien, 4. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

